

bruder und Nächsten zu calumniren und durch die Zehel zu ziehen / dann solches können alle verplauderte Weiber in ihren Zusammenkunften auch thun / sondern ein solches Collegium Medicum, darinnen die Membra desselben einerley Principia profitiren / einhellig / friedsam und verträglich untereinander sind / und den festen Fürsatz haben / mit Hindansetzung aller eigener Interesse und Vorurtheile / nichts statuiren / als was dazu einer rationalen Methode die arme Patienten, nach dem alten Axio-
ma, cito, tuto & jucunde zu curiren / contribuiren könne.

Diese Erinnerungen kan man wohl passiren lassen / so ferne als sichs thun lässt / und weiß ohne dem ein Apotheker wohl / wie und auff was Weise alles einzurichten sey / damit der Medicus und Patient nicht Ursach sich zu beschweren haben mögen. Auch wird ein jedweder rechtschaffener Medicus wohl wissen / wie er sich / seiner Pflicht gemäß / verhalten soll.

Denn 1. weiß ein ieder Apotheker / was in einem Gläsern / Steinern / Eisernen oder Metallenen Mörfel zu mischen oder zu stossen nöthig ist. Sintemahl in einer rechtschaffenen Apothecken diese Gattungen von Mörfeln mehrentheils zu finden sind.

2. Ist keinem Apotheker unwissend / daß / wo er sein Gewissen nicht zu verletzen sich vorsehet / der Hören Medicorum präscribirte Recepte mit
aller